

---

## **Anfrage der Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen zur PFAS-Belastung im Kreis Borken Sitzungsvorlage 0151/2023/KREIS**

In den Medien wurde bundes- als auch europaweit am 23.02.2023 über Belastungen von Umweltmedien durch per- und polyfluorierte Chemikalien (PFAS) berichtet.

Im „Forever Pollution Project“ (<https://foreverpollution.eu/>) hatten zuvor 18 Medien in Europa zusammen mit NDR, WDR und Süddeutscher Zeitung in mehrmonatigen Untersuchungen und Auswertungen von Datenquellen Belastungspunkte in Umweltmedien in einer digitalen Karte für Europa (<http://lemde.fr/PFASmap>) zusammengetragen.

Die für NRW zusammengestellte Karte ist auf der Homepage des WDR zu finden (<https://www1.wdr.de/nachrichten/gift-pfas-nrw-chemikalien-100.html>).

Bezogen auf den Kreis Borken werden dort 7 Standorte an Fließgewässern (Berkel, Bocholter Aa, Rheder Bach u. Issel) angezeigt, bei denen bei Untersuchungen des Oberflächenwassers PFAS nachgewiesen wurden. Die Messungen stammen je Standort aus den Jahren 2017, 2018, 2020 und 2022 und wurden aus unterschiedlichen Datenquellen zusammengetragen.

Die Thematik der PFAS ist insbesondere seit Mai 2006 ein Umweltthema in NRW, wo bei Untersuchungen in der Ruhr und Möhne auffallend hohe PFAS-Gehalte festgestellt wurden, die ihre Ursache in der nicht legalen Aufbringung von Abfallgemischen als Bodenverbesserer hatten. Daraufhin erfolgten umfassende Maßnahmen zur Untersuchung, Bewertung und Reduzierung von PFAS-Einträgen in die Umwelt durch das Land NRW und die Fachbehörden (siehe hierzu : <https://www.lanuv.nrw.de/umwelt/gefahrstoffe/pfas>)

Zwischenzeitlich hat die Umweltministerkonferenz den von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfall, Bodenschutz und Wasser (LABO, LAGA, LAWA) in 2022 gremienübergreifend erarbeitenden Leitfaden zur PFAS-Bewertung zugestimmt.

Mit Erlass vom 04.03.2022 hat der Minister für Umwelt, Landwirtschaft, Natur- und Verbraucherschutz NRW den nordrhein-westfälischen Verwaltungsbehörden den Leitfaden zum Vollzug bekanntgegeben und ihn zur Anwendung in den Bereichen

- Umlagerung (Verwertung) von Bodenmaterial
- Deponierung von Bodenmaterial
- Bodenschutzrechtliche Gefahrenbeurteilung
- Bewertung von Grundwasser, Oberflächengewässer sowie
- Einleitung von Abwasser

empfohlen.

Zusätzlich zu spezifischen Ausführungen in den o.g. Bereichen enthält der Leitfaden übergreifende Informationen beispielsweise zu Analysenverfahren, die ebenfalls zur Anwendung empfohlen werden.

Für den Vollzug sind die jeweiligen Umweltschutzbehörden der einzelnen Anwendungsbereiche zuständig.

Der Leitfaden kann über folgenden Link abgerufen werden:  
<https://www.bmuv.de/download/leitfaden-zur-pfas-bewertung>

### **1. Sind die genannten PFAS-Nachweise dem Kreis bekannt und wie wurde ggf. auf sie reagiert?**

Die Kreisverwaltung beschäftigt sich seit mehreren Jahren mit der Problematik durch PFAS. Die in der Anfrage genannten PFAS-Funde in den Fließgewässern sind seit der Veröffentlichung in den Medien bekannt.

Die regelmäßige Überwachung der Qualität von Oberflächengewässern und Grundwasser liegt in der Zuständigkeit des LANUV NRW. Daher erfolgte diesbezüglich eine Anfrage beim LANUV zur Herkunft der Daten. Aufgrund der Vielzahl der Anfragen konnte von dort noch keine finale Aussage zur Herkunft der Daten benannt werden.

Im Regelfall erhält der Fachbereich Natur und Umwelt die LANUV-Quartalsberichte in denen Auffälligkeiten zur Gewässerqualitätsüberwachung aufgelistet sind. Bislang waren dort keine Auffälligkeiten hinsichtlich PFAS aufgeführt.

Generell werden bei wiederholten stofflichen Auffälligkeiten in Fließgewässern die Kommunen als Betreiber der öffentlichen Abwasserentsorgung, die Wasser- und Bodenverbände sowie LWK und Bezirksregierung informiert.

Bereits in der Vergangenheit und auch fortlaufend werden bei bekannten Brandereignissen mit Einsatz von Löschschaum die Feuerwehren befragt, ob PFAS-haltige Löschschäume zum Einsatz kamen. Diese Anfragen wurden bislang ausnahmslos verneint, da die Feuerwehren keine PFAS-haltigen Schäume mehr verwenden oder vorhalten (zur Info: Ein Verbot existiert nicht, lediglich eine EU- Obergrenze von 0,001 Gew. %- PFOS für Löschschäume, für andere Stoffe aus der PFAS-Gruppe und deren Verwendungsbereiche sind noch keine Einschränkungen erfolgt).

### **2. Wie verhalten sich PFAS in Gewässern? Ist es möglich, mit PFAS kontaminierte Böden und Gewässer zu sanieren? Wie lange brauchen PFAS, um abgebaut zu werden/sich zu zersetzen?**

Wie in der Sachdarstellung der Anfrage beschrieben, sind PFAS wegen ihrer chemischen Eigenschaften (gut wasserlöslich, thermisch resistent und sehr persistent, also kaum abbaubar) ubiquitär verbreitet und selten einer Quelle zuzuordnen. Weiterhin handelt es sich bei den PFAS um eine mehr als 10.000 Einzelsubstanzen umfassende Gruppe, deren analytischer Einzelnachweis sich als äußerst schwierig bzw. unmöglich darstellt. Zu den Einzelsubstanzen kommt noch eine unbekannte Menge von Vorläufern und Varianten.

Für die Klärung der Frage, wie PFAS sich im Wasser und im Boden verhalten besteht noch erheblicher Forschungsbedarf insbesondere was analytische Nachweise angeht. Hier ist das LANUV NRW auf Landesebene federführend.

Eine Sanierung ist bislang kaum möglich. Belastete Böden werden mittels Bodenaustausch und Verbringung des Bodens auf Sondermülldeponien bzw. in Verbrennungsanlagen beseitigt. Die Abreinigung von belastetem Grundwasser erfolgt über Ionenaustauscher bzw. Aktivkohle oder es erfolgt eine Verschneidung mit sauberem Wasser.

### **3. Besteht oder bestand durch PFAS eine Gefahr für das Grundwasser?**

In Abhängigkeit von der Konzentration und der o.g. stoffspezifischen Eigenschaften sowie der ubiquitären Verbreitung können PFAS-Befunde im Grundwasser die Besorgnis einer Grundwassergefährdung auslösen.

Als Beurteilungsmaßstab werden die Geringfügigkeitsschwellen der Bund-/Länderarbeitsgemeinschaft LAWA herangezogen, die sich wie folgt definieren:

*Ableitung von Geringfügigkeitsschwellenwerten für das Grundwasser, Per- und polyfluorierte Chemikalien (PFC), LAWA – Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA) 2017*

- *Die Geringfügigkeitsschwelle (GFS) wird definiert als Konzentration, bei der trotz einer Erhöhung der Stoffgehalte gegenüber regionalen Hintergrundwerten keine relevanten ökotoxischen Wirkungen auftreten können und die Anforderungen der Trinkwasserverordnung oder entsprechend abgeleiteter Werte eingehalten werden.*
- *Zur Ableitung der GFS-Werte werden vorrangig breit konsentrierte human- und ökotoxikologische Daten verwendet. D.h. gesetzlich geregelte Werte gelten als festgelegt und haben somit Vorrang gegenüber Werten auf der Basis einer gutachterlichen Bewertung. Weiterhin werden in der Regel keine Veröffentlichungen einzelner Testergebnisse herangezogen, sondern in der Fachöffentlichkeit, insbesondere auf EU-Ebene, diskutierte und akzeptierte*

Im Kreis Borken erfolgt aktuell unter der Zuständigkeit der Bezirksregierung Münster ein Grundwassermonitoring auf einem Textil- Altstandort in Rhede. Hier wurden leichte Überschreitungen der Geringfügigkeitsschwelle für PFAS im Grundwasser festgestellt und untersucht.

Dem Kreis Borken ist eine weitere PFAS Belastung im Grundwasser auf einem anderen Betriebsgelände ebenfalls in Rhede bekannt. Das belastete Grundwasser wird seit 2009 als Brauchwasser gefördert und anschließend wird das betriebliche Abwasser vor Einleitung über eine Aktivkohleanlage abgereinigt. Durch regelmäßige Probenahmen werden die festgesetzten Grenzwerte der Indirekteinleitungsgenehmigung kontrolliert.

### **4. In welchem Umfang erfolgt eine Testung von stehenden oder fließenden Gewässern im Kreis auf PFAS?**

Die Erhebung und Bereitstellung der Daten erfolgt durch das LANUV NRW. Das LANUV NRW ist auch erster Ansprechpartner zu den Messergebnissen, Standorten von Messstationen und der Häufigkeit von Messungen.

### **5. Wie stellt sich die Überwachung des Trinkwassers diesbezüglich dar?**

Nach Auskunft des Fachbereichs Gesundheit, ist in der derzeit noch gültigen Fassung der Trinkwasserverordnung eine routinemäßige Beprobung auf PFAS nicht vorgesehen. Daher waren

auch die Messverfahren noch nicht einheitlich geregelt und etabliert. Da im Kreisgebiet die Relevanz des Themas bewusst ist fanden schon 2022 freiwillige Kontrollen von Seiten der Wasserversorger statt. Verpflichtend werden diese Kontrollen erst mit der neuen Trinkwasserverordnung sein, die in den nächsten Wochen zu erwarten ist.

Bei den Untersuchungen zeigte sich im Rohwasser eine einzige Auffälligkeit. Dazu ist der Fachbereich Gesundheit mit dem Versorger in Abstimmung. Alle Trinkwasserproben, die dem Kreis Borken vorliegen, waren bisher unauffällig.